

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 28. Juni 2021
– Drucksache 17/374**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Verordnungsvorschlag zur Festlegung harmonisierter
Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über
künstliche Intelligenz) COM(2021) 206 final (BR 488/21)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 28. Juni 2021 – Drucksache 17/374 – Kenntnis zu nehmen.

14.7.2021

Der Berichterstatter:

Felix Herkens

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Drucksache 17/374, in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. Juli 2021.

Vorsitzender Willi Stächele machte darauf aufmerksam, der Verordnungsvorschlag zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz werde im Bundesrat voraussichtlich am 17. September 2021 behandelt.

Abg. Felix Herkens GRÜNE brachte vor, wie im Koalitionsvertrag festgehalten sei, solle die Digitalisierung den Menschen und dem Gemeinwohl dienen und neue Chancen schaffen. Dafür sei eine europaweite Regelung der Rahmenbedingungen für künstliche Intelligenz (KI) dringend erforderlich. Die Fraktion GRÜNE begrüße die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz darum außerordentlich.

Ausgegeben: 19.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Zu kritisieren sei lediglich, dass der Verordnungsvorschlag nach wie vor kein umfassendes Verbot von Gesichtserkennung im öffentlichen Raum enthalte. Künstliche Intelligenz könne und müsse zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden und nicht zur Massenüberwachung. Es sei erfreulich, dass der Vorschlag das Verbot von Social Scoring enthalte. Ein Verbot der Gesichtserkennung wäre da die logische Schlussfolgerung. Vor allem in den Sektoren Klimaschutz, Umwelt, aber auch Gesundheit, Finanzen etc. gebe es einen großen Bedarf an KI und an Innovationen. Darum sollten durchaus Investitionen in vertrauenswürdige KI gefördert werden.

Es sei zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag ein klarer Rechtsrahmen geschaffen werde. Dieser steigere die Attraktivität des EU-Markts. Die EU gehe in diesem Bereich einen Schritt voraus und nehme eine Vorreiterrolle ein. Denn hier handle es sich weltweit um die erste gesetzliche Rahmenfestlegung für künstliche Intelligenz.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates sei daher ausdrücklich zu begrüßen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU führte aus, künstliche Intelligenz sei sicherlich eine der zukünftigen Schlüsseltechnologien. Es sei richtig, dass die Europäische Kommission im Anschluss an das Weißbuch über Rahmenbedingungen in einer Verordnung und auch über das Konzipieren von Normen nachdenke.

Was Normen betreffe, so seien in der analogen Welt in Europa überall Normen gesetzt. In der digitalen Welt seien dagegen so gut wie keine Normen gesetzt, und in der KI-Welt, wo es weniger um Digitales, sondern um Fragen der Qubits gehe, gebe es noch gar nichts. Da sollte sicherlich darüber nachgedacht werden, ob Normen geschaffen werden könnten und wie damit umzugehen sei.

Gesichtserkennung sei künstliche Intelligenz auf der ersten Stufe. Das sei etwas, was Menschen könnten. Ein Computer könne das deutlich besser. Spracherkennung, Gesichtserkennung, Schachspielen oder autonomes Fahren, das alles gehöre zur ersten Stufe. Doch werde künstliche Intelligenz erst in der zweiten Stufe richtig spannend, und zwar dann, wenn die Systeme aufgrund von Schlüssen, die sie selbst zögen, eigene Erkenntnisse fänden und eigene Vorschläge brächten. In der zweiten Stufe seien diese Systeme in der Lage, wie ein Mensch zu denken. Dazu brauche es neuronale Netzwerke, die mit Quantencomputing kämen. Die ersten Quantencomputer gebe es bereits – einer davon befinde sich in Ehningen. Diese arbeiteten tausendmal schneller als ein Supercomputer. Diese Geschwindigkeit nutze nur dann etwas, wenn die Komplexität dazu führe, dass sie genauso dächten wie ein Mensch – oder besser. Das sei auf der zweiten Stufe sicherlich auch eine Gefahr, die jetzt aber nicht das Thema sei. Im vorliegenden Verordnungsvorschlag gehe es nur um die Entwicklung auf der ersten Stufe. Da mache die Kommission Vorschläge auf der horizontalen Ebene, aber auch hinsichtlich der Wertschöpfungskette.

Mehr Gedanken mache er sich aber zu den Anforderungen, die die Kommission in Sachen Daten-Governance, Dokumentation und das Führen von Aufzeichnungen, Transparenz und Bereitstellung von Informationen stelle. Sowohl dem Hersteller als auch dem Händler würden sehr viele Pflichten auferlegt. Das bedeute aber nicht, dass der Nutzer das Recht habe, den Quellcode zu bekommen – so lese er es im Augenblick heraus. Vielmehr könne es allenfalls darum gehen, dass der Nutzer Schnittstellen bekomme, damit die Wettbewerbsfähigkeit hergestellt werde. Die Anforderungen der Europäischen Union seien nach seinem Dafürhalten deutlich zu hoch.

Im Zusammenhang mit der Gesichtserkennung sei ausführlich über verschiedene Wertungen wie Hochrisiko, Mittelrisiko, über die Einsetzung von Ethikkommissionen und dergleichen nachgedacht worden. Das sei alles sehr kompliziert. Er selbst habe mit Gesichtserkennung kein Problem, wenn es um den Bereich der Verbrechensbekämpfung gehe. Seines Erachtens werde es nicht möglich sein, künstliche Intelligenz aufzuhalten.

Wenn aber im Bereich der künstlichen Intelligenz ein bürokratischer Moloch aufgebaut werde, setzten sich die Systeme in Europa nicht durch. Dagegen würden

sie sich in China, in Russland und in Amerika verbreiten. Dann werde Europa hier genauso hinterherhinken wie im digitalen Bereich. Seines Erachtens müsse das Ganze aufgeschlossen und offen angegangen werden. Die Gefahren müssten erkannt werden, und es müsse mit ihnen umgegangen werden. Aber von vornherein Technologien auszuschließen, nur weil sie nicht ins politische Denken passten, halte er für sehr gefährlich und falsch.

Maschinen würden eines Tages alles können, insbesondere dann, wenn Microsoft oder ähnliche Firmen in der Lage seien, nicht nur digital, sondern auch mit Qubits zu programmieren. Dann gebe es eine völlig neue Welt. Dafür werde es dann viel mehr Anforderungen geben.

Seines Erachtens wäre es richtiger, die Gefahren und Risiken von KI hier in einer Enquetekommission zu diskutieren. Dieses Problem dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Auch dürfe die Technologie nicht verloren gehen. Denn diese Technologie werde auch gefördert, weil sie in der Lage sei, Zukunftsprobleme wie den Klimawandel viel besser zu lösen, als es im Augenblick möglich sei.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP legte dar, sie sehe bei diesem Verordnungsvorschlag die Gefahr, dass die Risikobewertung der künstlichen Intelligenz anhand der Technologie erfolgen solle und nicht anhand des Einsatzbereichs, was eigentlich wesentlich sinnvoller wäre. Viele nutzten KI tagtäglich, indem sie z. B. ihre Handys entsperrten. Dort sei der Einsatz von KI vollkommen in Ordnung. Ein Einsatz von KI beispielsweise in der Stuttgarter Innenstadt werde dagegen sehr kritisch gesehen.

Überdies enthalte der Vorschlag in Artikel 5 mit Blick auf die Verwendung eines biometrischen Echtzeit-Fernidentifizierungssystems ihres Erachtens das Potenzial zu einem Eklat. Hier sei zu überlegen, wie sich der Landtag positioniere.

Abg. Sebastian Cuny SPD äußerte, die künstliche Intelligenz sei sicher ein nächster wichtiger Schritt in der Digitalisierung. Sie eröffne viele Handlungsmöglichkeiten – wirtschaftlich, gesellschaftlich, aber auch politisch. Es müsse darauf geachtet werden, dass diese erheblichen Veränderungen zu etwas Gutem führten. Das sei der politische Auftrag. So wie die Wirtschaft den Menschen dienen solle, müsse auch dieser technische Fortschritt den Menschen dienen. Daher sei es wichtig, der künstlichen Intelligenz einen klaren rechtlichen Rahmen zu geben. Das sei mit der jetzt vorliegenden Verordnung der EU gegeben.

Diese schaffe einen innovationsfördernden, zukunftstauglichen und widerstandsfähigen Rechtsrahmen zur Entwicklung und Verwendung von KI, die im Einklang mit den europäischen Grundrechten und Werten stehe.

Hinsichtlich der konkreten Anforderungen und Pflichten für die Entwicklung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von KI sei besonders wichtig, dass die Verordnung der Wissenschaft, der Wirtschaft, aber auch der Gesellschaft Rechtssicherheit gebe. Sie setze klare Grenzen hinsichtlich der Verwendung von KI. Das Verbot einer Bewertung des sozialen Verhaltens mithilfe von KI sei bereits angesprochen worden. Vor allem sei wichtig, dass diese Vorschriften auch für Drittstaaten gelten würden.

Abg. Emil Sänze AfD gab zu bedenken, Regulierung führe nicht zu Innovation. Heute gebe es bereits Nachteile in diesem Bereich. Es gebe gute und leistungsfähige Universitäten wie in Freiburg, die KI mehr oder weniger zur Verfügung stellten, deren Doktoranten aber das Land verließen, weil hier die Rahmenbedingungen nicht stimmten. Die Anwendung der KI werde dann in den USA umgesetzt.

Jetzt werde wiederum ein Regelwerk aufgestellt, bevor Europa überhaupt wettbewerbsfähig sei. Das sei ein grundsätzlicher Fehler. Das erkenne auch die Landesregierung, die in ihrer Bewertung von „innovationshemmenden Effekten“ spreche. Dies sollte in den Vordergrund der Überlegungen gestellt werden. Denn es könne kein Spitzenplatz bei den Innovationen eingenommen werden, wenn ständig ein Regelwerk aufgestellt werde, das diese Innovationen verhindere.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/374 Kenntnis zu nehmen.

17.7.2021

Herkens